

05-2025

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB
DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

LBO-Novelle 2025



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB Regional

Editorial

- 3** Markus Müller

Themenschwerpunkt LBO-Novelle 2025

- 4** Bekenntnisse ohne Folgen
6 Novelliertes Baurecht:
Auswirkungen in der Praxis
8 Interview | LBO-Novelle verschärft
Konkurrenzdruck

Die Baukultur-Kolumne

- 10** Unser gesellschaftlicher Auftrag

Kammer aktiv

- 11** KG Heidelberg | Sir David Chipperfield
bei den Schlossgesprächen
12 WIA feiert Women in Architecture
14 KB Tübingen | Arbeitstagung
15 KB Karlsruhe | Arbeitstagung
16 KB Karlsruhe | Kann das weg oder
muss das bleiben?
17 KB Tübingen | Bezirkswerkstatt 2025
17 ARCHIKON 2025

Veranstaltungen

- 18** IFBau | Die Fortbildungen
19 Mittwochsreihe der Hochschule Karlsruhe
19 Heilbronner Architekturgespräch
19 Tag der Städtebauförderung in Tuttlingen
20 Architekturgespräche:
Transformation durch Innovation
20 Symposium Frei Otto 100

Service

- 21** Infostelle Fahrradparken
21 Förderprogramm: Flächengewinnung
durch Innenentwicklung

Architekturpreise

- 22** Deutscher Nachhaltigkeitspreis Architektur
22 Innovationspreis Leimbau BW
23 Denkmalschutzpreis BW verliehen

Personalia

- 24** Sonja Scharkowski neue AKBW-Justiziarin
24 Neueintragungen | Geburtstage
22 Impressum



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Editorial

Lange ersehnt, endlich beschlossen: die große LBO-Novelle. Was sie für den Berufsstand bedeutet, beleuchtet die Mai-Themenstrecke des DAB Regional.

Die LBO-Novelle ist beschlossen. Erinnern wir uns: Was waren die Ziele, deretwegen die Landesbauordnung reformiert werden sollte? Bauen sollte schneller gehen und eine stärker ökologische Ausrichtung erhalten auf CO₂-Einsparung durch den Fokus auf Bestandsbau. Von Anfang an war dem Berufsstand klar, dass eine Vereinfachung der Verfahren nur gelingen kann, wenn ihre Komplexität durchdrungen wird. Erst das Wissen um den hohen Vernetzungsgrad der Planungs- und Genehmigungsprozesse ermöglicht es, die Probleme zu erkennen und zu bewältigen. Der Beschluss, die „kleine“ Bauvorlageberechtigung auf Wohngebäude bis Gebäudeklasse 3 mit maximal drei Wohnungen für einen Personenkreis auszuweiten, der über handwerkliche, praktische Kenntnisse verfügen mag, jedoch wenig vertraut ist mit der Vielschichtigkeit der Genehmigungsprozesse – ein solcher Beschluss ist die Absage an eine gewachsene und bewährte Kompetenz-Kultur.

Ein Bauantrag ist keine KfZ-Zulassung. Wir beschäftigen uns heute in einer Komplexität mit Bauvorhaben, die es früher so nicht gab – ganz unabhängig von der Gebäudeklasse. Ein Wust an baurechtlichen und baunebenrechtlichen Fragestellungen ist abzuarbeiten. Überspitzt gesagt: Zu glauben, durch etwas Berufsschule könne man seriös ein Gebäude planen, grenzt an Anmaßung. Zumindest aber ist die Vorstellung reichlich naiv. Die Kammer und ihre Organe machten das Bauministerium, das die Vorlage in den Gesetzgebungsprozess schickte, und die Abgeordneten des Landtags, die ihn am Ende abnickten, bis zuletzt auf Unwucht im Gesetzesentwurf aufmerksam. Die Bedenken waren bekannt und wurden geäußert, teils sogar bekenntnishaft geteilt. Nicht nur ein Mal, sondern vielfach und bei jeder Gelegenheit.

Trotzdem setzte sich das Bauministerium über die meisten unserer Vorschläge hinweg. Ohne Not legte das Land Baden-Württemberg damit Hand an ein subsidiäres System, das der Staat zur eigenen Entlastung einst selbst geschaffen hat. Lange verließ man sich im Planen und Bauen auf die Freien Berufe,

Bauen
kann jeder?



Dajana Ellaby | Unsplash

die persönlich haften, die kompetent sind, eine gute Ausbildung haben und sich permanent weiterbilden müssen. Das Vertrauen in die Freien Berufe als Dienstleister im öffentlichen Interesse gehört zum Gründungsmythos – und im Übrigen auch zum Gründungskonsens der CDU, in deren Hand das Bauministerium sich befindet. Der Titel Architekt, Architektin, Stadtplaner oder Stadtplanerin ist und bleibt ein Prädikat und eine Garantie für Qualität. Wer den Titelschutz aufweicht, ist begründungspflichtig. Dass die Neuregelung das Bauen schneller macht, scheinen die Autoren der LBO-Novelle selbst anzuzweifeln: Im Vorgriff auf erwartete Gerichtsverfahren wurden bereits neue Richterstellen geschaffen. Es wird Zeit, dass die Politik den hohen Wert verlässlicher Partner, wie sie die Freien Berufe immer waren, wiederentdeckt.

Markus Müller

Markus Müller
Präsident, Architektenkammer Baden-Württemberg

Bekenntnisse ohne Folgen

LBO-Novelle: Enttäuschendes Ringen um sinnvolle Anpassung der Landesbauordnung

Kammerpräsident
Markus Müller forderte
bei der Verbändeanhörung
am 19. Februar fairen
Wettbewerb und Schutz
für die Verbraucher.

Video-Mitschnitt:
[www.landtag-bw.de/de/
mediathek](http://www.landtag-bw.de/de/mediathek)

Im März wurde die Novelle der Landesbauordnung (LBO) mit dem Titel „Gesetz für das schnellere Bauen“ verabschiedet. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) hat merklich nach Entschlackungsmöglichkeiten in der LBO gefahndet. Eine flächendeckende Beschleunigungswirkung bleibt dennoch fraglich. „Wir reichen einen Bauantrag ein mit 56 Anlagen. Es geht nicht nur ums Bauordnungsrecht, sondern um eine Unzahl weiterer Verordnungen, die abgearbeitet werden müssen“, kommentiert Kammerpräsident Markus Müller. Ohne das Baunebenrecht anzufassen, gebe es keine echte Beschleunigung, so auch das gemeinsame Fazit von Städtetag und AKBW.

Allerdings gibt es auch ernste Zweifel an der Novelle selbst. Angesichts steigender Komplexität und gestiegenem Anspruch, beispielsweise beim nachhaltigen Bauen, wirkt die Ausweitung der sogenannten kleinen Bauvorlageberechtigung auf nunmehr Wohngebäude der Gebäudeklasse 3 geradezu grotesk. In den Hintergrundgesprächen mit dem MLW wurde der AKBW versichert, man wolle die Ausweitung der kleinen Bauvorlageberechtigung eigentlich nicht – deshalb begrenze man sie auf maximal drei Wohneinheiten –, aber das Europarecht erfordere die Anpassung. Diese Auffassung hat die Kammer gutachterlich widerlegt. Verweise auf eine gesetzliche Verankerung von Fort- und Weiterbildungspflicht und die Pflicht zur Berufshaftpflichtversicherung, um die Folgen

der erweiterten Bauvorlageberechtigung abzumildern, wurden weggewischt. Dies gehöre nicht ins Baurecht, hieß es aus dem MLW. Dies ließ insofern aufhorchen, als dass andere Bundesländer genau dies in ihrer Landesbauordnung verankert haben. Die Architektenkammer kommt deshalb zu dem Schluss: Die Ausweitung der



kleinen Bauvorlageberechtigung war politisch gewollt, leider ohne dies offen zu kommunizieren. Für den Berufsstand ist das eine bittere Pille, was in diesem DAB Regional die Kammergruppenvorsitzende des Main-Tauber-Kreises im Interview eindrücklich schildert.

Doch auch das parlamentarische Verfahren trieb diesbezüglich seine Blüten. Die Landesgeschäftsstelle der AKBW lud früh zum Hearing mit Landtagsabgeordneten ein. Die Kammergruppen Mannheim, Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis sowie Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis und Schwäbisch Hall konnten ebenfalls verantwortliche Abgeordnete für Veranstaltungen vor Ort gewinnen. Die Botschaft der baupolitischen Sprecherinnen der Regierungsfractionen: Die Ausweitung der kleinen Bauvorlageberechtigung bekäme man politisch nicht vom Tisch, man sehe aber sehr wohl die wettbewerbliche Benachteiligung der Architektenkammer durch ungleich verteilte Pflichten zur Fortbildung und Berufshaftpflichtversicherung sowie Risiken für den Verbraucherschutz. Hierzu erkundigten sich Vertreterinnen der Regierungsfractionen sogar noch in der parlamentarischen Anhörung, zu der die Architektenkammer eingeladen wurde. Kammerpräsident Markus Müller nahm kein Blatt vor den Mund. Er unterstrich: „Um die Bedeutung klarzumachen: mit den neuen Vorgaben sind etwa 80 Prozent der Bauaufgaben dem erweiterten Kreis zugänglich. Das betrifft vornehmlich den ländlichen Raum.“ Man befürchte ein Preisdumping, das wie bei Hausärzten dazu führe, dass es



Landtag BW



Michael Tummers

irgendwann keine Architekten mehr im ländlichen Raum gebe. „Und dann sind wir erschüttert, dass baukulturell herausstechende Maßnahmen nur noch aus städtischen Büros bedient werden.“

Die Kammer erfuhr zahlreiche, auch öffentlich kundgetane Zustimmung zu diesen Sachargumenten, auch ein möglicher Wettbewerbsnachteil wurde eingeräumt. Doch aus alledem folgte – nichts! Kein Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum LBO-Entwurf der Landesregierung, keine Initiative des MLW. Dies blieb der Opposition vorbehalten. In der Kammer vermutet man einen möglichen Burgfrieden im Vorwahlkampf zur Landtagswahl. In jedem Fall dürfte es sich, wie es in der Politikwissenschaft genannt wird, um einen Fall vorheriger Exekutivdominanz handeln – das Phänomen der Kräfteverschiebung vom Parlament zur Verwaltung.

Was folgt daraus für den Berufsstand und die Bauherrschaften? Bereits mit Bekanntwerden des Entwurfs warnte AKBW-Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle vor einem „toxischen Mix“ aus Ausweitung der kleinen Bauvorlageberechtigung, Genehmigungsfiktion, Wegfall des Widerspruchsverfahrens und Einschränkung der Nachbaranhörung. „Wir sehen mehr Rechtsunsicherheit für Bauherrschaften, wenn es um Mängelhaftung durch nicht pflichtversicherte Planende geht. Im Ergebnis könnten wir mehr Rechtsstreitigkeiten statt mehr Geschwindigkeit bekommen.“ Eine Auffassung, die im Übrigen auch die Verbraucherzentrale vertrat.

Die LBO-Novelle wurde am 13. März beschlossen im Haus des Landtags. Sanierung: Staab Architekten GmbH, Berlin (LPH 2-8) | ERNST² ARCHITECTEN AG, Stuttgart (LPH 6-8, Bauleitung)

LBO-Hearing in Heidelberg

Im Januar luden die drei Kammergruppen Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg und Mannheim zum Gespräch über die LBO. Der Einladung folgten die Landtagsabgeordneten Christiane Staab (CDU), Fadime Tuncer (Grüne), Norbert Knopf (Grüne) und Sebastian Cuny (SPD) sowie Vertretungen von Baugenehmigungsbehörden. Das Fazit von Till Schweitzer, Mitglied im Beirat der Kammergruppe Heidelberg: „Bei allen guten Ideen, die in dem Gesetzentwurf zum einfacheren, schnelleren und damit kostengünstigen Bauen eingeflossen sind. Das ist kontraproduktiv.“

Dabei geht es nicht darum, dass Interessen, die die Architektenkammer im Namen ihrer Mitglieder vertritt, stets politische Akzeptanz finden müssen. Winfried Kretschmann weist zurecht darauf hin, dass eine „Politik des Gehörtwerdens keine Politik des Erhörtwerdens“ sei. Wenn ein politisches Ergebnis jedoch nicht zu dem passt, was gewählte Vertreterinnen und Vertreter dem Berufsstand zurückspeiegeln, wirft das doch das eine oder andere Fragezeichen auf. „Die Verlierer werden sich schon melden.“ Der Satz des Ministerpräsidenten, so geäußert auf der Pressekonferenz zum Regierungsentwurf im Dezember, verbreitet vor diesem Hintergrund wenig Zuversicht.

Insgesamt blieben die Verbesserungen während des Gesetzgebungsverfahrens aus Sicht der AKBW marginal: Genehmigungsfiktion tritt nun nach drei statt einem Monat ein. Geradezu eine Pointe: Die Regierung schuf im Vorgriff auf den zu erwartenden Anstieg an Gerichtsverfahren acht zusätzliche Richterstellen an den Verwaltungsgerichten. Welch eine Signalwirkung für Beschleunigung und Vereinfachung!

Eine uneingeschränkt gute Nachricht ausnahmsweise zum Schluss: Beim Bauen im Bestand führt die Novelle zu großen Erleichterungen. Dies konzidiert auch Kammerpräsident Markus Müller: „Ich glaube wirklich, wenn wir Bestand aktivieren wollen, dann sind die Schritte in der LBO genau richtig.“ Gerade die Bestandsaktivierung funktioniert aber eben nicht nach „Schema F“. Für jeden Einzelfall braucht es einen Plan, den nur Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner mit ihrer Kompetenz entwickeln können. Das ist der Mehrwert der Kammermitgliedschaft, der sich in guter Baukultur niederschlägt. ■

FELIX GOLDBERG

Runder Tisch der „nördlichen Drei“

Mit den Grünen-Abgeordneten Cindy Holmberg und Catherine Kern diskutierten die Kammergruppen Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis und Schwäbisch Hall in Niedernhall über die LBO. Die Kammergruppen warnten vor der wirtschaftlichen Benachteiligung von Architektinnen und Architekten. „Wir müssen unsere Kosten für die Versicherungen und die Fortbildungen auf die Honorare umlegen. Personen mit kleiner Bauvorlageberechtigung müssen das nicht. Das ist ein unfairer Wettbewerb, der vor allem uns im ländlichen Raum trifft“, meint Christine Jouaux, Vorsitzende der Kammergruppe Main-Tauber-Kreis.

Novelliertes Baurecht: Auswirkungen in der Praxis

Neue LBO ab 29. Juni in Kraft

Am 28. März wurde im Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 25 das „Gesetz für das schnellere Bauen“ veröffentlicht. Es tritt drei Monate nach Verkündung – also am 29. Juni 2025 – in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung (LBOAVO) außer Kraft. Sie wird direkt in die nun neue Landesbauordnung (LBO) integriert mit nur wenigen, meist sinnvollen Änderungen. Aufgrund einer

Übergangsregelung gelten für bis zum 28. Juni 2025 eingereichte Anträge bzw. Bauvorlagen die bisherigen Verfahrensregelungen, allerdings könnten Bauherrn im Sinne des Günstigkeitsprinzips gegebenenfalls Änderungen bei den materiellen Anforderungen vorab in Anspruch nehmen. Was gilt für alle Bauvorhaben, die nach Inkrafttreten des Gesetzes eingeleitet werden? Wesentliche Änderungen im Überblick.

Baurechtliche Verfahren

In den §§ 51 und 52 LBO wurden die drei baurechtlichen Verfahren neu geordnet. Die Änderungen revidieren die zuletzt massive Einschränkung der Wahlmöglichkeit für Bauherrn etwas. Künftig gilt: Sonderbauten können grundsätzlich nur im vollumfänglichen Genehmigungsverfahren eingereicht werden. Für sonstige Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 (inklusive Gaststätten) steht das vollumfängliche oder das vereinfachte Genehmigungsverfahren zur Verfügung. Volle Wahlfreiheit besteht für Wohngebäude der Gebäudeklasse 5, sonstige Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 (ausgenommen Gaststätten), sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, Nebengebäude und Nebenanlagen zu diesen Bauvorhaben mit vollumfänglichem oder vereinfachtem Genehmigungsverfahren sowie Kenntnisgabeverfahren, sofern für letzteres die

Voraussetzungen wie rechtskräftiger Bauplanungsplan und Einhaltung von dessen Vorgaben etc. gegeben sind. Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 4 sowie deren Nebengebäude und Nebenanlagen können jedoch nur im vereinfachten Genehmigungsverfahren oder gegebenenfalls im Kenntnisgabeverfahren eingereicht werden.

Eine stärkere Inanspruchnahme des vereinfachten Genehmigungsverfahrens soll zu einer Entlastung der Baurechtsbehörden und damit insgesamt zu einer Beschleunigung der Verfahren führen. Unklar bleibt beim vereinfachten Verfahren jedoch, welche „anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften“ außerhalb des Bauordnungsrechts neben Bauplanungsrecht und Abstandsflächenrecht zu prüfen sind, was immer wieder zu Verzögerungen aufgrund nachzureichender Unterlagen führt.

Genehmigungsfiktion

§ 58 (1a) LBO führt die Genehmigungsfiktion für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren ein: Ist nach Ablauf von drei Monaten keine Entscheidung der Baurechtsbehörde ergangen, gilt die beantragte Genehmigung gemäß § 42a Verwaltungsverfahrgesetz als erteilt. Die Frist beginnt, wenn die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen bestätigt und die Anhörung der betroffenen Stellen abgeschlossen ist (§ 54 LBO). Solange die Baurechtsbehörde durch ständige Nachforderungen (§ 54 (1) Satz 2) den Beginn der Frist hinauszögert, läuft die Genehmigungsfiktion ins Leere. Für Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen gilt die Genehmigungsfiktion darüber hinaus nur, wenn diese im Zuge des vereinfachten Genehmigungsverfahrens mit beantragt waren. Die Bauherrschaft kann auf den Eintritt der Genehmigungsfiktion verzichten und die formale Entscheidung der Baurechtsbehörde abwarten.

Oliver Rieger Photography



Klassisches Beispiel für die Gebäudeklasse 1: Wohnhaus als Nachverdichtung in Aichtal-Neuenhaus (Endemann Architekten, Stuttgart), prämiert beim Beispielhaften Bauen. Bauanträge für solche Vorhaben können künftig nur im vereinfachten Genehmigungsverfahren oder gegebenenfalls im Kenntnisgabeverfahren eingereicht werden.



Neue Dachgauben wie beim prämierten Minimalhaus in Leutenbach (Architekturbüro Stocker BDA, Remshalden) bleiben künftig abstandsflächenrechtlich unberücksichtigt.

Brandwände an Grundstücksgrenzen

Aus Sicht der Architektenkammer beinhaltet die LBO-Novelle – trotz intensiver Diskussion darüber – auch einen echten Schildbürgerstreich: In § 27c wurde bei Übernahme der LBOAVO-Regelungen der bisherige Begriff „Nachbargrenze“ zu „Grundstücksgrenze“ geändert. Demnach sind Brandwände grundsätzlich immer dann erforderlich, wenn Außenwände an Grundstücksgrenzen oder in einem Abstand von weniger als 2,5 Metern zu diesen stehen. Grundstücksgrenzen sind aber auch die Grenzen zu öffentlichen Verkehrs-, Grün- oder Wasserflächen, beispielsweise bei straßenbegleitender Bebauung. Bei entsprechender Lage der Außenwand zur Straße etc. müssten diese also zukünftig als Brandwand und somit unter anderem ohne Öffnungen ausgebildet werden.

Der Zweck der vorgeschlagenen „Verschärfung“, nämlich der Baurechtsbehörde beispielsweise bei engen Gassen mit dichtstehender Bebauung ein Instrument zur Gefahrenabwehr oder -beseitigung an die Hand zu geben, ist nachvollziehbar. Und in der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es hinsichtlich Grenzen zu öffentlichen Verkehrs-, Grün- oder Wasserflächen, dass Abweichungen oder Befreiungen möglich sind, „[...] wenn die Mindestabstände auf diesen öffentlichen Flächen abgebildet werden können.“ Dennoch bedeutet die Änderung, dass z. B. für jede straßenbegleitende Bebauung ein (zusätzlicher) Antrag auf Abweichung oder Befreiung gestellt werden muss, um eine Befensterung oder auch nur Zugänge (Eingangstür!) bauen zu dürfen! Im Sinne der Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren sowie der Entlastung der Baurechtsbehörden ist diese Regelung daher nicht nachvollziehbar. Sie dürfte wohl zu zahlreichen zusätzlichen Befreiungsanträgen führen. Dabei gab es genug sinnvolle und realistische Vorschläge, diesen Lapsus zu entschärfen. ■

JOCHEN STOIBER

Stärkung des Bestandsschutzes

Mit § 76 (1) LBO wird erstmals der Bestandsschutz im Gesetz formuliert. Die Änderung dient der expliziten Regelung des formellen und materiellen Bestandsschutzes, wie er durch Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes und ständige höchstrichterliche Rechtsprechung geprägt ist: Eine bauliche Anlage genießt Bestandsschutz, soweit sie legal errichtet, also genehmigt und genehmigungskonform gebaut worden ist, und im Rahmen der Genehmigung genutzt wird. Dies gilt auch, wenn die bauliche Anlage zum Zeitpunkt ihrer Errichtung dem geltenden Recht entsprochen hat oder wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt hätte genehmigt werden können.

Der Bestandsschutz wird durch die neuen §§ 27f und 28d LBO hinsichtlich brandschutztechnischer Anforderungen konkretisiert. Sie betreffen Erleichterungen bei Nutzungsänderungen und baulichen Änderungen im Bestand: Erst wenn es sich bei der neuen Nutzung um Sonderbauten (§ 38 LBO) handelt, können sich durch die Nutzungsänderung ggf. höhere Anforderungen ergeben. Auch Dachgeschossausbauten und Aufstockungen zu Wohnzwecken, durch die sich die Gebäudeklasse (GK) ändert, werden erleichtert: Ergibt sich daraus GK 4, genügen für den Bestand sowie für maximal ein neues Geschoss (weiterhin) die Brandschutzanforderungen für GK 3, sofern einige grundsätzliche Schutzmaßnahmen wie der zweite Rettungsweg und Mindestanforderungen an den Treppenraum gewährleistet sind. Bei neuer GK 5 genügen für den Bestand je nach Höhe die Anforderungen für GK 3 bzw. GK 4.

Alle wichtigen Änderungen der LBO

Exklusiv für Kammermitglieder hat die AKBW auf ihrer Website alle Änderungen der LBO-Novelle zusammengefasst. Dort ist auch eine Synopse zu finden, die die neue Fassung der LBO dem bisherigen Gesetzestext gegenüberstellt.

www.akbw.de/lbo2025

Erleichterungen im Abstandsflächenrecht beim Bauen im Bestand

Die mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) im Februar 2023 in die LBO aufgenommene Erleichterung für Aufstockungen bestehender Gebäude wurde nochmals konkretisiert und nachgebessert. So bleiben nun nicht mehr nur Aufstockungen um bis zu zwei Geschosse, sondern auch der Einbau von in der Regel wesentlich weniger störenden Dachgauben und Zwerchgiebeln bei rechtmäßig bestehenden Gebäuden abstandsflächenrechtlich unberücksichtigt. Allerdings ist diese Regelung auf die Schaffung oder Erweiterung von Wohnraum beschränkt und die Maßnahmen müssen „in den durch die Außenwände vorgegebenen Grenzen“ erfolgen (§ 5 (5) LBO).

Das AKBW-Merkblatt Nr. 610

enthält unter anderem den vollständigen Gesetzestext der künftig gültigen Landesbauordnung:

www.akbw.de/mb610-lbo.pdf

INTERVIEW

„Bauen mit dem Nachbarn, mit Mängeln allein“

**Kammer-Stimmen aus dem ländlichen Raum:
Die LBO-Novelle verschärft den Konkurrenzdruck**



CHRISTINE JOUAUX

Freie Architektin und beratende Ingenieurin,
Partnerin im Ingenieurteam Jouaux Part GmbH,
Grünsfeld, Vorsitzende der Kammergruppe
Main-Tauber-Kreis

**Frau Jouaux, Sie haben ein Büro
im Main-Tauber-Kreis, klassisch
ländlicher Raum. Ihr Haupt-Kritik-
punkt an der LBO-Novelle?**

Die Aufweitung zur Bauvorlage für „andere“ bei der Gebäudeklasse (GK) 3 ist besonders ärgerlich. Unser ländlicher Raum ist geprägt von einer Vielzahl ein- bis zweigeschossiger Bauwerke, an Ortsrändern drei- bis mehrgeschossig. Also typischerweise GK 3. Der Großteil unserer beauftragten Objekte sind Wohngebäude, die modernisiert oder komplett saniert werden. Aktuell habe ich einen solchen Auftrag: die Aufstockung eines Wohnhauses in der Altstadt von Lauda, damit zwei Generationen unter einem Dach leben können. Die Maßnahme ist sehr komplex, angefangen von den Abstandsflächen über den veralteten Bebauungsplan bis zur Einhaltung der Altstadtsatzung. Das erhöhte Dachgeschoss wird zum Vollgeschoss und wirft Fragen auf. Eine klassische Bauaufgabe für Architekt:innen. Hier gilt es, gesetzeskonform zu planen!

**Haben Sie mit örtlichen Landtags-
abgeordneten über das Thema
LBO gesprochen?**

Ja, die drei nördlichen Kammergruppen MTK-HOK-SHA haben zwei Veranstaltungen organisiert in Künzelsau und Niedernhall. Wir hatten zwei Vertreter des Landtags zu Gast: Arnulf von Eyb von der CDU und Cindy Holmberg von den Grünen. Schwerpunkt war die Aufweitung der Bauvorlageberechtigung. Anhand von Szenarien haben wir aufgezeigt, wie wichtig qualitatives Planen und Bauen ist. Die gewünschte Beschleunigung der Genehmigungspraxis wird so kaum zu erreichen sein. Es wird ungewollt Verzögerungen geben. Beide Abgeordnete waren sehr aufgeschlossen für unsere Argumente und dankbar, dass wir den offenen Austausch gesucht haben.

**Wiegt dieser Aspekt im ländlichen
Raum besonders schwer?**

Im ländlichen Raum gibt es noch Nachbarnschaftshilfen und mehr Bauten, die in



Eigenleistung erstellt werden. Der Eigenleistungsanteil ist deutlich größer. Die Bauüberwachung und die Bauleiterbestellung nach LBO wird sich unter Umständen auch verlagern, was fatal sein könnte, und am Schluss ist der Bauherr vielleicht allein mit seinen Baumängeln.

**Hat die Landespolitik ohne Not
eine „Baustelle aufgemacht“?**

Ich denke schon. Die bisherige Bauvorlageberechtigung war absolut ausreichend. Aber die gutachterliche Feststellung, dass die bestehende Bauvorlageberechtigung bereits EU-Recht umsetzt, fand kaum Wirkung.

**Mit wem konkurrieren die Büros
heute schon?**

Zum Beispiel mit Generalunternehmern, die hier im ländlichen Raum den Bauherrschaf-

Stimmen aus der Kammergruppe Main-Tauber-Kreis

„Ich stelle insbesondere das politische Ziel infrage. Soll die Novelle zur Entlastung unseres Berufsstandes und damit zur Beschleunigung beitragen?! Meines Erachtens führt es zu weiteren Verzögerungen, weil bei den Genehmigungsbehörden ggf. noch mehr Arbeit anfällt durch unvollständige Vorlagen/ungenügende Kompetenz des Verfassers etc. Mal ganz abgesehen vom fehlenden Versicherungsschutz, was die AKBW ja angemahnt hat.“

Rafael Grups, Grups Architekten,
Niederstetten

„Die Position von uns Architekten im ländlichen Raum empfinde ich heute schon nicht als besonders stark. Für die ‚großen‘ Projekte werden oft Wettbewerbe ausgeschrieben, die dann die Büros aus den Städten bearbeiten. Was bleibt, sind genau die Projekte, um die es bei der LBO-Novelle geht.“

Susanne Berger, Architektin,
Tauberbischofsheim

„Wo bleibt die Würdigung unserer Vorleistung? Haftpflichtversicherungspflicht, Ausbildung und Fortbildungspflicht, Kammerpflicht: liegt alles bei den Architekten.“

Michael Jouaux, Ingenieurteam Jouaux
Part GmbH Architekten + Beratende
Ingenieure, Grünsfeld



Christine Jouaux

Milchviehstall von der Stange oder individuelle Planung? Für letztere entschied sich die Winfried Stang und Martin Stang GbR in Königheim und überließ die Umsetzung dem Ingenieurteam Jouaux PartGmbH Architekten + Beratende Ingenieure, Grünsfeld.

Sie sind selbst aktiv als Kammergruppenvorsitzende. Hat die Architektenkammer aus Ihrer Sicht genug getan, um Fehlsteuerungen zu verhindern?

Diana Stang

ten gerne Komplettlösungen anbieten. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich gibt es eine Vielzahl von Anbietern wie z. B. Stallanlagenbauer, die gleich noch den fertigen Stallplan mitbringen und auf zufriedene Kunden verweisen. Die Effekte scheinbarer (!) Synergien werden in den Vordergrund gestellt, Bauherrschaften wird suggeriert: Individuelle Planungen von Architekt:innen bedeuten „langwierig“ und „aufwendig“.

Bauen Sie darauf, dass die baukulturelle Qualität weiterhin gesucht und geschätzt wird?

Nicht wirklich. Einen Architekten oder eine Architektin zu engagieren, ist für viele wie eine Hürde. Lieber plant man mit jemanden, den man schon kennt und das eben halt mal gerade „zeichnen“ kann.

Wir haben kammerintern sehr früh darüber diskutiert und wurden inhaltlich auf die kommenden Neuerungen vorbereitet. Diese Novellierung ist sehr umfangreich, das Zusammenlegen von Landesbauordnung und Ausführungsverordnung ist sinnvoll und hat bestimmt einen beschleunigenden Effekt. Anderes wird bremsen. Die Architektenkammer hat aus meiner Sicht deutlich Stellung genommen und die vorhandenen Instrumente genutzt.

Wie schauen Sie in die Zukunft?

Aus meiner Sicht ist die Landespolitik über das Ziel hinausgeschossen. Es bleibt die Frage, ob viele auf den Zug aufspringen und sich die Auftragslage verändert und der gute Ruf noch etwas zählt. Grundsätzlich bleibe ich zuversichtlich. ■

FRAGEN VON GABRIELE RENZ

Bauen im ländlichen Raum

Beispiel Main-Tauber-Kreis

Der Main-Tauber Kreis ist der achtgrößte Landkreis in Baden-Württemberg und zugleich der mit der geringsten Bevölkerungsdichte: 101 Einwohner pro Quadratkilometer. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche beträgt 11,2 Prozent. Es wird vergleichsweise wenig gebaut. Laut Statistischem Landesamt waren es 2023 136 Gebäude, davon 101 Einfamilienhäuser. Der Einfamilienhaus-Anteil liegt bei gut 65 Prozent.

Der Main-Tauber-Kreis verfügt über zahlreiche leistungsstarke Architekturbüros mit zwei bis zehn Mitarbeitenden, ansässig von Wertheim über Tauberbischofsheim, Lauda-Königshofen, Bad Mergentheim bis nach Niederstetten. Diese ländlichen Planungsbüros haben ausgezeichnete Objekte in ihrer Expertise. Darunter sind Kindergärten, Schulen, Feuerwehren, Mehrfamilienhäuser sowie auch zahlreiche Einfamilienhäuser. Als Büro konnte man gut Aufträge bekommen, das Miteinander war lange geprägt von zufriedenen Bauherrschaften, öffentlich wie privat. Kurze Wege und eine gute Vernetzung zu den ortsansässigen Handwerkern sind die Grundlage für qualitätsvolle Umsetzungen.

Mit der Anpassung der VGV-Schwellenwerte wurde eine erste, nicht unwesentliche Hürde geschaffen. Die Auftragssummen sind vergleichbar mit denen in der Region Stuttgart oder Heilbronn. Kommunen als öffentliche Auftraggeber sind seit der Anpassung verpflichtet, eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen. In diesen Verfahren kämpfen die Büros mit der Anzahl der geforderten Referenzen. Obwohl in den letzten Jahren im Kreis viele Neubaugebiete entstanden sind, führte dies nicht zu einer Verstärkung der Auftragslage. Ein Großteil der Neubauten sind Fertighäuser. Eher selten sind es individuell geplante Holzhäuser oder Mauerwerksbauten. Eine lohnende, gestalterisch interessante und technisch anspruchsvolle Bauaufgabe sind Bestandsbauten, die noch nicht auf die Klimaschutzziele ausgerichtet sind. Architektinnen und Architekten als Entwurfsverfasser sind dafür verantwortlich, dass ästhetische Entwurfslösungen rechtsicher umgesetzt werden. Die Aufweitung der sogenannten kleinen Bauvorlageberechtigung durch die LBO-Novelle besichert uns erneut einen Eingriff in den Wettbewerb um Planen und Bauen im Landkreis. Die Hürde, ein Architekturbüro zu kontaktieren, wird so höher und höher. ■

C J / Re



Brigida González

Beispiel für eine Bauaufgabe im Main-Tauber-Kreis: Neugestaltung der Ortsmitte Werbach-Gamburg mit einem Dorfgemeinschaftshaus und einem Dorfplatz (architekturbüro KLÄRLE, Bad Mergentheim)

BAUKULTUR

Unser gesellschaftlicher Auftrag

von CARMEN MUNDORFF



Am 31. Mai würde Frei Otto, der kurz vor seinem Tod 2015 den Pritzker-Preis erhielt, 100 Jahre alt werden. Sein innovativer Ansatz und seine visionären Ideen haben die Art und Weise, wie wir über Raum, Licht und Struktur denken, nachhaltig geprägt. Er war ein Pionier in der Nutzung von leichten und flexiblen Materialien, die es ermöglichten, architektonische Formen zu schaffen, die sowohl ästhetisch ansprechend als auch funktional waren. Das Dach des Münchener Olympiastadions von 1972 hat sicher viele Väter, maßgeblich für seine Konstruktion war aber Frei Otto. Und auch die Multihalle in Mannheim, errichtet zur Bundesgartenschau 1975 und damit heuer ebenfalls zu feiern, verdankt ihre spektakuläre Erscheinungsform diesem Visionär. Bis heute hat sie die größte frei geformte Holzgitter-Schalenkonstruktion der Welt. Beide Bauwerke sind herausragende Beispiele für die Fähigkeit Ottos, die Grenzen der Architektur zu erweitern. Durch den Einsatz von Membranstrukturen und seine Leidenschaft für die Natur inspirierte er Generationen von Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren. Die Ausstellung „Denken in Modellen“, die das saai 2016/2017 im ZKM Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe präsentierte, vermittelte sein Wirken aufs Beste.

Spinnennetze, Blattstrukturen und Seifenblasen inspirierten Frei Otto. Neben dem ökologischen Bauen prägt daher auch die Bionik seine Bauten. Aber auch Partizipation war ihm wichtig. Von ihm lässt sich folglich noch heute lernen. Empfohlen zur Lektüre sei daher die neue Publikation „Frei Otto 1925–2015. Bauen mit der Natur“, herausgegeben vom saai. Sie thematisiert in spannenden Beiträgen die drei Themenblöcke Natur, Technik und Gesellschaft.

Zum 100. Geburtstag wird der Jubilar mit dem zweitägigen, internationalen Symposium FREI OTTO 100. THE SPIRIT OF LIGHTWEIGHT CONSTRUCTION (s. S. 20) am Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren (ILEK) geehrt – dem Ort also, an dem er von 1964 bis 1991 gewirkt hat, ursprünglich als Prototyp zur Erprobung von Konstruktion und Montage des „Deutschen Pavillons“ auf der Weltausstellung von 1967 in Montreal errichtet. Mit seiner interdisziplinären Forschung und Lehre im Bereich weitgespannter Flächentragwerke und natürlicher Konstruktionen entwickelte er das IL, wie es damals

hieß, bis zu seiner Emeritierung zu einem weltweit anerkannten Zentrum des Leichtbaus. Im Rahmenprogramm der Veranstaltung bietet die Bayerische Architektenkammer eine Führung durch das Olympiastadion und die Architektenkammer Baden-Württemberg eine durch die 50-jährige „Multihalle“, das Wunder von Mannheim.

Frei Otto hat uns gelehrt, dass Architektur mehr ist als nur das Bauen von Gebäuden. Wir würdigen daher auch die Werte, für die er stand: Innovation, Nachhaltigkeit und die Verbindung von Architektur mit der Natur – und den Mut, der ihn auszeichnete, neue Wege zu gehen. Er sagte: „Man muss mehr denken, mehr forschen, entwickeln, erfinden und wagen.“ ■

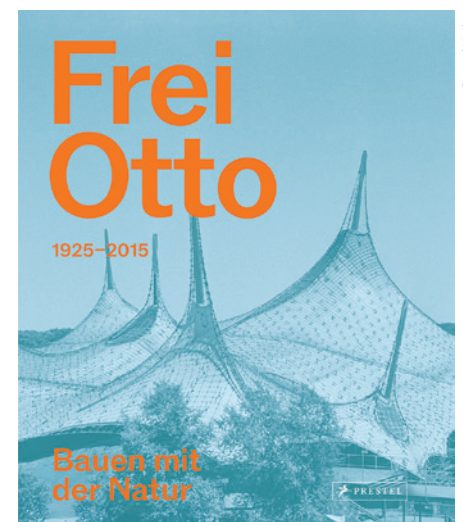
Frei Otto 1925–2015 Bauen mit der Natur

herausgegeben von Joaquin Medina Warmburg und Anna-Maria Meister mit Mechthild Ebert und Martin Kunz

Prestel Verlag 2025, 256 Seiten, 24 × 28,7 cm
Pappband

ISBN 978-3-7913-7749-0

59 Euro



Prestel Verlag

Zu spät gekommen?

Sir David Chipperfield sorgt für Rekordzahlen bei den 25. Heidelberger Schlossgesprächen



Sir David Chipperfield

Seit mehr als 15 Jahren wirbt Bernd Müller, Initiator der Heidelberger Schlossgespräche, um ihn. Am 26. März war es dann schließlich soweit: Bei der Jubiläumsveranstaltung war Sir David Chipperfield zu Gast. Vielleicht wäre er besser schon viel früher gekommen? Da hätte er den üblichen Architekturvortrag mit ein paar schönen Projekten gehalten. Angesichts der zunehmenden klimatischen Probleme und in Zeiten sozialer Ungerechtigkeit sei eine Architektur der spektakulären Bilder für ihn aber zwischenzeitlich nicht mehr relevant, so der Pritzker-Preisträger. Die Architektur müsse neue Standpunkte finden, weg von der visuellen Prägung hin zu physischem Erleben und gesellschaftlicher Teilhabe.

590 Gäste im vollbesetzten Heidelberger Schloss wollten Chipperfield sehen und hören. Sie hatten Glück, denn bei mehr als 1.200 Anmeldungen mussten die meisten Interessenten auf den Livestream ausweichen. Der baden-württembergische Finanzminister Danyal Bayaz konnte in seiner Begrüßungsrede in Superlativen schwelgen: das meistbesuchte Schloss Deutschlands mit der bestbesuchten Architekturveranstaltung und den prominentesten Gästen – Sir David Chipperfield ist bereits der dritte Pritzker-Preisträger.

Dieser begann seinen Vortrag mit grundsätzlichen Gedanken zur gesellschaft-

lichen Verantwortung der Architektur in der heutigen Zeit. Dazu gehöre unbedingt der achtsame Umgang mit dem architektonischen und städtebaulichen Erbe. Wie dies gelingen kann, zeigte Chipperfield anhand verschiedener Beispiele: Die prägendste Erfahrung war für ihn die Arbeit am „Neuen Museum“ in Berlin, bei dem er sich überzeugend mit der Ruine als archäologisches Objekt auseinandersetzte. Die Rekonstruktion der alten Form, ursprünglicher Wunsch der Öffentlichkeit, kam mit der geschichtlichen Vorbelastung des Hauses nicht in Frage. Anders als bei der Sanierung der Nationalgalerie von Mies van der Rohe, bei der sich Chipperfield als gestaltender Architekt fast vollständig zurücknahm: Es galt, eine Architektur der Sechzigerjahre ohne optische Brüche mit aktuellen Nachhaltigkeitsanforderungen zu vermählen und möglichst viele der alten Materialien wiederzuverwenden. Eine Herausforderung, die vorbildlich bewältigt wurde.

Die Verantwortung der Architektur für die Gesellschaft prägt auch Chipperfields Tätigkeit außerhalb des Büros. Sei es die Arbeit als Kurator der Architektur Biennale 2012, bei der er 120 Architekt:innen-Egos zu dirigieren hatte, oder die als Herausgeber der Architekturzeitschrift „Domus“. Zwischenzeitlich bringt Chipperfield sich mit seiner Stiftung Fundación RIA in

Galizien – eine, wie er sagt, autonome aber auch etwas vergessene Provinz im Nordwesten Spaniens – als Stratege, Ratgeber und Ermöglicher ein, der sich in die ganz frühe Planungsphase einschaltet und unter anderem Wettbewerbe organisiert: „Wir können die Aufgabenstellung beeinflussen – und damit Vorgaben machen, die Qualität überhaupt erst ermöglichen.“

In der dem Vortrag folgenden Diskussion mit AKBW-Ehrenpräsident Wolfgang Riehle präziserte Chipperfield nochmals: Er glaube nach wie vor an die Schönheit der Architektur, aber diese könne nicht mehr von den gesellschaftlichen Anforderungen unserer Zeit, insbesondere Fragen der Nachhaltigkeit, gelöst werden. Die alten Glaubenssätze seiner Generation seien somit nicht mehr relevant: „Wir sehen inzwischen die Konsequenzen unserer Arbeit“, so der Pritzker-Preisträger. Mit seiner Stiftung habe er die Möglichkeit, die Zukunft neu zu gestalten.

War Chipperfield wirklich zehn Jahre zu spät gekommen? Nach einem Abend mit einer beeindruckenden Architektenpersönlichkeit wird diese Frage wohl jeder verneinen. ■

STEPHAN WEBER

Save the Date

Die 26. Heidelberger Schlossgespräche mit der US-amerikanischen Architektin **Jeanne Gang** finden am Mittwoch, 5. November statt.



Im Anschluss an seinen Vortrag (li.) kam Sir David Chipperfield mit AKBW-Ehrenpräsident Wolfgang Riehle ins Gespräch (re.), der die Schlossgespräche traditionell moderiert.



Fotos: Thilo Ross

WIA feiert Women in Architecture

Architektenkammer Baden-Württemberg Teil des bundesweiten WIA-Festivals mit 264 Projekten in zwei Wochen – Save the date: 19.–29. Juni



Das Women in Architecture Festival 2025 (WIA) macht erstmals bundesweit mit Veranstaltungen und Aktionen auf die Leistungen von Frauen in Architektur, Innenarchitektur, Stadt- und Freiraumplanung sowie Bau- und Ingenieurbaukunst aufmerksam und rückt Diversität in der Baukultur in den Fokus: regional verankert und bundesweit vernetzt. Initiiert hat das Festival die Architektenkammer Berlin vor zwei Jahren. Nun wurde es ausgeweitet. In den beiden Festival-Wochen im Juni finden von Hamburg bis Stuttgart Veranstaltungen und Aktionen statt, die geeignet sind, Women in Architecture mit ihren planerischen, gestalterischen und wissenschaftlichen Leistungen sichtbar zu machen und sich Themen widmen, die Frauen in der Architektur umtreiben. 144 Akteur:innen beteiligen sich mit 264 Projekten.

Verbände, Stiftungen, Architekturbüros, Hochschulen, Städte und Initiativen engagieren sich ebenso wie die Länderarchitektenkammern. „Ein starkes Zeichen für Gleichstellung und Vielfalt in der Baukultur“, findet die Koordinatorin Małgorzata Gedlek vom WIA2025-Festivalbüro. Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, ist die Schirmfrau des Festivals: „Unbeirrbar den eigenen Weg gehen:

zahllose Frauen tun dies jeden Tag. Sie lassen sich nicht mehr zur Seite drängen, verunsichern und ausgrenzen aus der sogenannten Männerdomäne Bau. Diese inspirierenden Wege sichtbar zu machen und dem Ideenreichtum von Architektinnen, Innenarchitektinnen, Landschaftsarchitektinnen und Stadtplanerinnen mehr Raum zu geben, das ist das Ziel des WIA-Festivals.“

In Baden-Württemberg sind zahlreiche Initiativen, Vereine oder Kommunen im Südwesten mit je eigenen Programmpunkten dabei, allen voran der Bund Deutscher Architekt:innen BDA, die Universität Stuttgart sowie die Akademie der Bildenden Künste. Das Opening des WIA-Festivals in Baden-Württemberg am 20. Juni wird der Beitrag einer Kommune sein: Die Stadt Lörrach organisiert eine Führung zu wichtigen Gebäuden der Stadt, die von Frauen erbaut worden sind.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg beteiligt sich voller Überzeugung am WIA-Festival. Einige Kammergruppen organisieren Veranstaltungen. Noch laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Die AKBW setzt eigene Impulse in Veranstaltungen und im Fortbildungsprogramm. Ziel ist es, einerseits für Hürden zu sensibilisieren, die sich für Frauen in der Planung oftmals noch auftun, andererseits Selbstwirksamkeit zu stärken und Gleichstellung nicht nur als Haltung, sondern als strukturelle Aufgabe zu begreifen – auch über das Festival hinaus. ■ GABRIELE RENZ



Was in Baden-Württemberg unter dem Dach des WIA25 läuft, wird nach und nach auf der AKBW-Website eingestellt:

www.akbw.de/VA-WIA2025

Die AKBW im

Architekturgespräche Extra: Selbst ist die Frau

Eine Sonderausgabe der IFBau-Architekturgespräche unter dem Titel „Aktenzeichen XX“ stellt Frauen in den Mittelpunkt, die Architekturbüros führen. Fragen von Architektur, Arbeitsstruktur und Berufsalltag stehen dabei ebenso zur Diskussion wie Fragen danach, wie sich die Ungleichbehandlung überwinden lässt und die Sichtbarkeit von Frauen so selbstverständlich wird, dass wirklich die Leistung im Mittelpunkt steht. Zu Gast beim WIA-Abend der Architekturgespräche: die Gründerinnen des Büros MS PLUS ARCHITEKTEN BDA Bucker Holling Schwager aus Münster sowie das Architektinnen-Duo Ana Vollenbroich und Annelen Schmidt-Vollenbroich, Nidus GmbH Bauprojektentwickler aus Düsseldorf. An die jeweiligen Vorträge schließen sich, wie immer, moderierte Gesprächsrunden an mit der Möglichkeit für die Gäste, mit den Architektinnen direkt ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und neue Impulse mitzunehmen.

Architekturgespräche | Aktenzeichen XX (259106/259107)

26. Juni 2025, 19–21.30 Uhr, hybrid
Haus der Architektinnen und Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart

Teilnahmegebühr: 15 Euro

Informationen und Anmeldung:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche
> 259106 (Präsenz) bzw. 259107 (online)

Weitere Informationen
zum WIA25 auf der
offiziellen Festival-Website:
www.wia-festival.de



Jane's walk in Freiburg

Frauen-Netzwerk der Kammer- gruppe wächst und wächst

Das Kammernetzwerk Architektinnen in Freiburg strotzt vor Tatendrang – auch jenseits des WIA-Festivals. Der Zulauf sei enorm, berichtet die Vorsitzende des Netzwerks, Ursula-Elisabeth Müller. Viele AiP/SiP seien dazugestoßen und nähmen die Angebote an, auch aus benachbarten Kammergruppen wie Breisgau-Hochschwarzwald. Vor wenigen Wochen kam die Stadtforscherin und Landschaftsarchitektin Dr. Mary Dellenbaugh-Losse vom Berliner Büro „Urban Policy“ auf Einladung des Netzwerks Architektinnen nach Freiburg. Im voll besetzten Architekturforum sprach sie darüber, wie Städte für Frauen besser geplant werden können. Und begründete ihre These: Das Kernproblem der heutigen Stadtstrukturen bestehe häufig darin, dass diese meist aus einer genderblinden Perspektive von und für Männer geplant wurden, etwa für die, die auf kürzestem Weg mit dem Auto zur Arbeit fahren und zurück.

Bei einer vorangegangenen Veranstaltung hatte das Netzwerk aus Anlass des internationalen Frauentags zum ersten Jane's Walk in Freiburg eingeladen. Namensgeberin dieser weltweit durchgeführten Nachbarschaftsspaziergänge ist die Stadtplanerin und Autorin Jane Jacobs. Die Jane's Walks sollen Menschen ermutigen, ihre städtische Umgebung aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Das Thema „feministischer Stadtrundgang“ zu fünf öffentlichen Orten im Stadtteil Stühlinger stieß auf großes Interesse: Die ca. 70 Teilnehmer:innen richteten den Blick darauf, wie urbaner Raum und Stadtplanung den Lebensalltag von Frauen und marginalisierten Gruppen beeinflusst. Wie sähe Planung aus, wenn Frauen ganz selbstverständlich einbezogen würden? Da geht es um effiziente und ausreichend breite Laufwege, Aufenthalts-sicherheit, barrierefreie Zugänglichkeit. Es wurden Antworten gesucht auf Fragen zu: Wie fühlt es sich an, an diesem Ort zu verweilen? Ist dieser belebt, übersichtlich oder einengend? Welche Lichtverhältnisse herrschen vor, fühlt man sich beobachtet? Was fehlt den Orten? Der Austausch unter den Teilnehmenden ergab: Das Gefühl der Unsicherheit ist entscheidend, nicht zwingend die bloßen Kriterien Licht oder großzügiger Raum. Die zweite Auflage des Freiburger Jane's Walk ist bereits in Planung.

WIA25-Festival

15. Netzwerk-Tagung: „Lebenszyklen“

Am Freitag, 27. Juni veranstaltet das Netzwerk Architektinnen in der Kammer im Rahmen des WIA-Festivals ihre (seit 1993!) 15. Jahrestagung unter der Überschrift „Lebenszyklen“. Es wird ein Tag des Generationenaustauschs, richtet sich also an alle Architekt:innen und Stadtplaner:innen, die am Beginn, in der Mitte oder am Ende der beruflichen Karriere stehen. Der Tag lädt ein zum Austausch und Netzwerken. In Impulsen geben die Architektinnen Prof. Margit Sichrovsky, Berlin/Stuttgart, Lioba Lissner, Berlin, und Isabel Zintl, Genua/München, sowie Prof. Elisabeth Merk, München, Einblicke in ihre Arbeit, ihre Projekte und ihre Überzeugungen. Dabei geht es um Fragestellungen ihrer jeweiligen Fachdisziplinen zu Resilienz, neuen Technologien, zirkulärem Bauen, aber ebenso um geschlechtsbezogene Aspekte des Planens und Bauens – von Büroorganisation über Pay Gap bis Selbstständigkeit, in Podien vertieft. Schließlich wird das Thema „Lebenszyklen“ noch einmal aufgegriffen in Form von „Speed-Talks“ über zentrale Knackpunkte und hilfreiche Strategien. Tagungs-Initiatorin Odile Laufner vom Netzwerk Architektinnen: „Die Tagung im Rahmen des WIA-Festivals steht ganz im Zeichen des anstehenden Generationenwechsels. Wir wollen alle, vor allem aber die jungen Kolleginnen bestärken, ihren Weg zu gehen.“

Freitag, 27. Juni, 10–18 Uhr, hybrid
Haus der Architektinnen und Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart

WIA-Fokus „Klartext“ lernen

Die Architektenkammer hat mit profunder Erfahrung im Fortbildungsbereich durch das IFBau einen eigenen Schwerpunkt gesetzt. In zwei speziell mit Festivalbezug entworfenen Seminaren bringt sie Themen wie selbstbewusstes Auftreten, Teilhabe, weiblichere Bürostrukturen und Führungsverantwortung in ihr Fortbildungsprogramm und den öffentlichen Diskurs ein.

Führungstraining für Architektinnen (256023)

**Mittwoch, 25. Juni + Donnerstag,
26. Juni, 9.30–17 Uhr**
Haus der Architektinnen und Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart

Teilnahmegebühr: 550 Euro
ESF-Förderung ist möglich.

Informationen und Anmeldung:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 256023

Klartext reden! (257014)

Donnerstag, 26. Juni, 9.30–17 Uhr, Web, online

Teilnahmegebühr: 225 Euro,
165 Euro für AiP/SiP.

Informationen und Anmeldung:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 257014



Nicht nur verwalten, sondern gestalten

Arbeitstagung des Kammerbezirks Tübingen

Wie sieht eine zukunftsfähige Architektenkammer in Baden-Württemberg aus? Welche Stellschrauben müssen gedreht werden, damit die Kammer trotz der herausfordernden finanziellen Lage handlungsfähig bleibt? Wie können strukturell notwendige Veränderungen umgesetzt werden, ohne dass es zu Abstrichen bei den Serviceleistungen für die Kammermitglieder kommt und ohne dass der inhaltliche Diskurs leidet? Und, vermutlich am wichtigsten: Was sind die zukunftsrelevanten Themen, für die die Kammer eintreten und die sie vorantreiben muss, damit uns allen eine lebenswerte Umwelt erhalten bleibt?

Diese Fragen haben die Diskussionen der diesjährigen Arbeitstagung im Kammerbezirk Tübingen am 14. März bestimmt. Konkret ging es darum, die Themen und Empfehlungen aus der Klausurtagung des Landesvorstands (LV) zu evaluieren und diese mit den Vorstellungen aus den Kammergruppen des Bezirks in Einklang zu bringen.

Viele der Ideen, wie die Kammer strukturell zukunftsfähiger gemacht werden könnte, die in der Klausurtagung des Landesvorstands entwickelt wurden, fanden im Kammerbezirk Tübingen eine Mehrheit-

liche Zustimmung. Was die Zusammensetzung sowie eine mögliche Verkleinerung sowohl des LV als auch der Landesvertreterversammlung (LVV) betrifft. Klar war aber ebenso: Trotz Reduzierung der Delegierten muss immer eine paritätisch ausgewogene Präsenz der Bezirke und aller Fachrichtungen gewährleistet sein.

Für schlankere, effektivere Strukturen könnte auch – zusätzlich zur regionalen – eine thematische Zuordnung der Delegierten sorgen. Möglich wären dadurch kleinere Kompetenzteams, die darüber hinaus als Ausschüsse in die LVV integriert werden könnten.

Als besonders positiv bewerteten die Bezirksvertreterinnen und -vertreter, dass sich das Haus der Architektinnen und Architekten in Stuttgart mit einer verkleinerten LVV als Plenum etablieren könnte – und damit enorm an symbolischer Strahlkraft gewinnen würde.

Ein weiteres zentrales Thema war die Rolle der Kammergruppen und Bezirke. Während andere Landesarchitektenkammern auf eine dreigliedrige Struktur verzichteten, war in Ulm Konsens, dass die Dreigliedrigkeit in Baden-Württemberg erhal-

Passender räumlicher Rahmen für die Arbeitstagung im Bezirk Tübingen war der Club Orange im EinsteinHaus der Volkshochschule Ulm (v. l.): Sabrina Zimmermann, Beisitzerin Bezirksvorstand, Sonja Heiter und Philipp Rudischhauser (KG Biberach), Tobias Oßwald und Karl-Eugen Maute (KG Zollernalbkreis), Christopher Schenk (KG Reutlingen), Dr. Heinrich Giese (KG Tübingen), AKBW-Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle

ten bleiben soll. Das Regionalitätsprinzip wurde als essenziell angesehen, eine Vergrößerung oder Verschmelzung von Kammergruppen eher kritisch betrachtet. Vielmehr wurde empfohlen, dass Kammergruppen grenzübergreifend zusammenarbeiten sollten, um Defizite in einzelnen Regionen auszugleichen. Einige Kammergruppen im Bezirk Tübingen praktizieren dies bereits sehr erfolgreich.

Mit Blick nach vorn formulierten die Bezirksvertreterinnen und -vertreter zwei zentrale Arbeitsaufträge für den Landesvorstand: Der Status Quo der Kammer sowie die aktuelle inhaltlich-thematische Aufstellung sollen definiert werden. Und: Es soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie die personelle Reduzierung im Hauptamt verträglich mit der zukünftigen inhaltlichen Schwerpunktsetzung realisiert werden kann.

Nach den umfangreichen Diskussionen zu strukturellen Themen wurden auch noch die Aktivitäten im Bezirk und in den Kammergruppen vorgestellt und besprochen. Unter anderem die Einsatzmöglichkeiten für den ArchitekturAnhänger und das BaukulturBike, die seit einem Jahr als mobile Architekturplattform im Bezirk unterwegs sind und die Kammer vor Ort zu den Mitgliedern bringt. ■

BIRGIT SEIDEL



Auch nach dem offiziellen Teil wurden die Diskussionen und guten Gespräche fortgesetzt – in entspannt geselliger Runde mit schwäbischen Tapas.



AKBW

49 Jahre alt – und doch ein junges Büro?

Arbeitstagung im Kammerbezirk Karlsruhe

Die Kammergruppenvorsitzenden sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter des Kammerbezirks Karlsruhe trafen sich in der Buhl'schen Mühle in Ettlingen. AKBW-Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle berichtete aus der Landesgeschäftsstelle.

Die Sparmaßnahmen der Kammer beschäftigten zu Frühlingsbeginn auch die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Kammerbezirk Karlsruhe. Sie trafen sich am 21. März in der Buhl'schen Mühle in Ettlingen zur jährlichen Arbeitstagung.

Bezirksvorsitzender Andreas Grube und AKBW-Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle berichteten von der Klausur des Landesvorstands, der die Strukturen von Haupt- und Ehrenamt auf den Prüfstand gestellt hatte und dessen Vorschläge von den Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern diskutiert wurden. Die Anwesenden stimmten mehrheitlich für die Beibehaltung der dreigliedrigen, demokratischen Kammerstruktur aus Kammergruppen, Kammerbezirken und Landesvorstand sowie für die Verkleinerung von Präsidium, Landesvorstand und der Landesvertreterversammlung (LVV), betonten aber, dass die inhaltliche Qualität gewährleistet bleiben müsse. Zudem solle eine zweitägige LVV weiterhin durchs Land wandern, im Wechsel mit einer eintägigen Versammlung im Haus der Architektinnen und Architekten in Stuttgart. Auch eine Verlängerung der Amtszeiten auf fünf Jahre wurde befürwortet, eine zweite Wiederwahl solle jedoch in Ausnahmefällen möglich sein. Da den Plänen zufolge der Proporz von Tätigkeitsarten und Fach-

richtungen in der LVV wegfallen soll, werden die Kammergruppenvorsitzenden vermehrt darauf achten, dass sich dieser bei der Besetzung ihrer Beiräte abzeichnen, und für eine Vielfalt der Fachrichtungen und Tätigkeitsarten werben.

Generell fänden dank eines sehr engagierten Ehrenamts viele Aktivitäten in den Kammergruppen und auf Bezirksebene statt. Damit dies auch weiterhin möglich ist, gelte es neue Kandidatinnen und Kandidaten für die anstehenden Wahlen aufzutun sowie von Seiten des Hauptamtes die gewünschte einheitliche Anmelde-Software bereitzustellen. Zu überdenken seien Arbeitsweisen und Effektivität der Kompetenzteams, so die Meinung der Bezirksvertreterversammlung.

Weitere Themen der Arbeitstagung waren die Einrichtung eines landesweiten Baukulturzentrums – dazu bietet sich im Markgräflichen Palais in Karlsruhe aktuell eine Möglichkeit, der weiter nachgegangen werden soll – sowie die Einrichtung einer Liste junger Büros. Immer wieder fragen Auslober von Wettbewerben explizit nach, welche jungen Büros man in der Ausschreibung berücksichtigen könnte. Zu klären seien jedoch die Kriterien für eine solche Liste: Ein Maximalalter von 49 Jahren, wie eine erste Überlegung des Landesvorstands vorsieht, könne nicht aus-

schlaggebend sein. Stattdessen sprachen sich die Bezirksvertreterinnen und -vertreter beispielsweise für den Zeitpunkt des Studienabschlusses, des Kammereintritts oder den Beginn der Vollmitgliedschaft aus. Auch die Gründung des eigenen Büros vor nicht mehr als fünf Jahren könne berücksichtigt werden. Welche verwaltungstechnischen Voraussetzungen für eine solche Liste geschaffen werden müssen, sei durch das Hauptamt zu prüfen. Denn momentan umfasst die Architektenliste Informationen zu einzelnen Mitgliedern, nicht jedoch zu Bürostrukturen. Gegebenenfalls wäre der Ausbau des „Büroverzeichnisses Architektenprofile“ vorstellbar. ■

SUSANNE BÖHM

ArchitekturZeit 2025: Save the Date!

Vom 27. Juni bis 5. Juli findet die ArchitekturZeit in Karlsruhe statt. Das Programm wird auf dem Architekturzeit-Instagram-Kanal @architekturzeit veröffentlicht sowie auf: www.architekturzeit-ka.de



Simon Joa (li.),
Vorsitzender der
Kammergruppe
Karlsruhe-Stadt,
und Referent
Albert Kieferle

Fotos: Stefanie Lampe



Kann das weg oder muss das bleiben?

Drittes Denkmalforum stößt auf großes Interesse

Annähernd 180 Interessierte, teils von weit angereist, folgten am 11. März der Einladung des Kammerbezirks Karlsruhe zum dritten Denkmalforum. Und so war die Fleischmarkthalle, selbst ein gelungenes und vielfältig genutztes Denkmal auf dem alten Schlachthofgelände in Karlsruhe, gut gefüllt. Vor 230 Jahren, fast auf den Tag der Veranstaltung genau – am 7. März 1795 – erblickte Heinrich Hübsch das Licht der Welt, wie Andreas Grube, Vorsitzender des Kammerbezirks Karlsruhe, in seiner Begrüßung erläuterte. Der Schüler von Friedrich Weinbrenner war 1827 als Mitglied der Baukommission und Architekt der Residenzstadt Karlsruhe in den badischen Staatsdienst berufen worden. Ein Jahr später avancierte er zum Mitglied der Baudirektion, wurde 1842 Baudirektor und war damit oberster Baubeamter des Landes Baden.

Anhand der Sanierung der von Hübsch geplanten Schaugewächshäuser in Karlsruhe erläuterte Restaurator Albert Kieferle bei der Abendveranstaltung unter dem Titel „Oh, wie hübsch, Heinrich“ das Spannungsfeld in der Denkmalpflege. In seiner Präsentation zeigte der Geschäftsführer der AeDis AG beispielhaft Sandsteinreparaturen, Putze und deren fachgerechte Wiederherstellung an der Rückwand der Schaugewächshäuser, Festigungen der figürlichen Plastiken oder auch die gebogenen Glasscheiben. Zwingend seien bei jedem Vorhaben eine grundlegende Befunderfassung sowie ein Maßnahmen-

konzept im Vorfeld. Den Denkmalanforderungen stünden oft die Anforderungen durch die Nutzung gegenüber; Wirtschaftlichkeit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit müssten jeweils im Einzelfall ausgehandelt und gemeinsam mit allen Beteiligten optimiert werden.

Denkmale zu erhalten, zu sanieren und somit nutzen zu können, ist auch das erklärte Ziel von denkmalnetz BW. Die Vorsitzende des vor einem Jahr gegründeten Vereins, Barbara Saebel MdL, stellte gemeinsam mit Prof. Dr. Michael Kaufmann, Glocken- und Orgelsachverständiger der Evangelischen Landeskirche Baden, die Vereinsaktivitäten vor und warb für Mitarbeit beim interdisziplinären Austausch. Eine Summerschool bildet 2025 einen ersten Aufschlag im gemeinsamen Tun.

Seabel vertrat den Verein sowie die Politik auch auf dem anschließenden Podium, auf dem mit Dr. Kristina Holl, diplomierte Restauratorin und Leiterin des

Fachgebiets Restaurierung im Landesamt für Denkmalpflege, Referent Albert Kieferle sowie Steinmetz- und Bildhauermeister Bernhard Binder zudem Fachleute für die handwerklichen und ausführungstechnischen Fragestellungen vertreten waren. Binder ist Träger des Peter-Parler-Preises 2024, dessen prämierte Arbeiten zeitgleich zum Denkmalforum im Architekturschaufenster Karlsruhe zu sehen waren. Simon Joa, Vorsitzender der Kammergruppe Karlsruhe-Stadt, moderierte die Podiumsdiskussion von Seiten der Architektenschaft.

Kann das weg oder muss das bleiben? Wie altern Materialien? Ist die Arbeit von Hand besser oder doch lieber mit Maschinen, Fräsen oder künstlicher Intelligenz? Alles immer wieder auftauchende Frage im Umgang mit alter Bausubstanz, die auf dem Podium ebenso diskutiert wurden wie Techniken und Materialanforderungen. Auch der notwendige Nachwuchs und eine gute Ausbildung, sowohl im Handwerk als auch auf Planerseite, waren Thema. Nur gemeinsam, mit Sachverstand und Fachwissen lassen sich gute Ergebnisse beim so wichtigen Erhalt von Denkmalen erreichen. Einzelne Gespräche zogen sich bis in die späten Abendstunden. Das zeigt: der notwendige und wertschätzende Austausch wird geführt. An der Umbauordnung gilt es noch zu arbeiten. Bleiben wir gemeinsam dran! ■

SUSANNE BÖHM

denkmalnetzBW

Der Verein wurde im März 2024 gegründet aus dem Bedürfnis heraus, die Denkmalszene in Baden-Württemberg in den Austausch zu bringen und sich landesweit gemeinsam für das baukulturelle Erbe und den klimaschützenden Erhalt der Ortsbilder einzusetzen.

www.denkmalnetzbw.de

Erfolg durch gezieltes Netzwerken

Zweite Bezirkswerkstatt des Kammerbezirks Tübingen



Bezirkswerkstatt 2025

Freitag, 27. Juni, 9–17 Uhr
OrangeCampus
Wiblinger Straße 37, Neu-Ulm

Teilnahmegebühr: 150 Euro zzgl. MwSt.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.
Die Veranstaltung ist zur Anerkennung
als Fortbildung eingereicht.

Weitere Infos und Anmeldung:
bezirkswerkstatt-akbw.ap35.net

Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr veranstaltet der Kammerbezirk Tübingen erneut eine Bezirkswerkstatt, um seinen Mitgliedern praxisnahe Tipps und Strategien für den berufsständischen Alltag an die Hand zu geben. Dieses Mal geht es darum, Architekturbüros durch gezieltes Netzwerken erfolgreicher zu machen. In vier Impulsvorträgen am Vormittag werden unterschiedliche Formen des Netzwerkers beleuchtet. So erfordert die Vergabe von Planungsleistungen nach der Vergabeverordnung (VgV) nicht nur Fachkompetenz, sondern auch starke Verbindungen. Netzwerke erleichtern den Zugang zu Aufträgen, fördern Synergien und ermöglichen interdisziplinäre Kooperationen. Da auch das Thema Haftung eine zentrale Rolle spielt, stellt

AKBW-Referentin Petra Knobloch ein neues Merkblatt dazu vor, das das Kompetenzteam Architekturbüro erarbeitet hat. In drei Workshopssessions am Nachmittag können die gewonnenen Erkenntnisse in Kleingruppen gleich umgesetzt werden. ■

Impulsvorträge:

- Prof. Dr. Christos Chantzaras, Venture Lab TUM: Collaborate to Compete – Wie Netzwerke die Produktivität und Innovationsfähigkeit steigern
- Milica Jeremic, Stadt Ulm: VgV-Verfahren aus Sicht des Auslobenden
- Lars Robbe, ZIRNGIBL Rechtsanwälte: Spektrum des Vergaberechts – ein Überblick
- Wolfgang Ott, Ott Architekten: Erfahrungen als ‚Totalübernehmer‘ eines Bauprojekts

ARCHIKON 2025

Architektenkammer Baden-Württemberg verzeichnet Teilnehmer-Rekord

Politisch regulieren, Anreize schaffen und vom deutschen Perfektionismus ablassen: Nur durch diesen Mix sei die Transformation im Bausektor zu bewältigen – so die Botschaft, mit der ARCHIKON, der größte Architekturkongress Deutschlands, startete.

Mehr Mut zu zeigen, zog sich als Appell an die Politik wie ein roter Faden durch die Veranstaltung.

Rund 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen auf die Stuttgarter Messe zur fünften Auflage des Branchen-

treffs mit dem Thema „Ressourcenwende: mit neuen Strategien planen“. In drei Plenaren und insgesamt zwanzig Seminaren mit Fachvorträgen, in Lunch-Talks und Netzwerkgesprächen wurden die Aspekte der Ressourcenwende einen Tag lang vertieft. Keynotespeakerin Prof. Dr. Sandra Venghaus, Aachen, bekam breite Zustimmung für ihr Plädoyer, sich auf die „Suche nach der zweitbesten Lösung“ zu begeben mit „Strategien, die funktionieren.“

Der ARCHIKON 2025 fand am 8. April statt, kurz vor Drucklegung dieser Ausgabe. Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt deshalb im nächsten Heft – das DAB Regional 06.2025 legt den Themenschwerpunkt auf ARCHIKON. ■



AKBW / Potente & Stollberg

IFBau aktuell

Die Fortbildungen

Arbeitsrecht
Architekturpsychologie
Kostenplanung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg

A³ | Arbeitsrecht | Arbeitsweg | Arbeitsfokus

259110 | Di, 13. Mai, 18-20.30 Uhr
Karlsruhe

Angestellte Architekt:innen und Stadtplaner:innen haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. In Fachvorträgen und Fragerunden stehen arbeitsrechtliche Aspekte und die Rolle mit Führungsverantwortung im Fokus.

Miriam Faiß, Anwältin
Stephan Burger, Architekt

Das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg

255027 | Do, 15. Mai, 17-19.30 Uhr
Online

Das Seminar bietet einen praxisnahen Einblick in die digitale Plattform „Virtuelles Bauamt“ (ViBa-BW) und die aktuellen Neuerungen der LBO zur digitalen Bauantragstellung. Vermittelt werden Funktionen, Anmeldeschritte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Projektbeteiligten.

Thomas Götz, Projektleiter ViBa-BW

Architekturpsychologie im geförderten Wohnungsbau

241090 | Fr, 23. Mai, 14-21 Uhr
Stuttgart

Architekturpsychologie zeigt, wie Gestaltung Gesundheit und Wohlbefinden im geförderten Wohnungsbau beeinflusst. Praxisbeispiele veranschaulichen die Anwendung neuer theoretischer Erkenntnisse.

Prof. Gemma Koppen, Architektin, HS Coburg
Prof. Susanne Dürr, Architektin, HS Karlsruhe
Prof. Tanja C. Vollmer, Architekturpsychologin

Erfolgreich bei VgV-Verfahren

255020 | Mi, 28. Mai, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Erfolgreich durch die zweite Stufe der öffentlichen Vergabe: Mit strategischem Marketing und überzeugender Präsentation den Bewerbungsprozess optimieren, das passende Verfahren wählen, Unterlagen professionell gestalten und nachhaltig Eindruck hinterlassen.

Margrit Goral
Katja Domschky, Architektin

Intensivseminar Putz – Fassade und Innenraum

251004 | Di, 3. Juni, 9.30-17 Uhr
Stühlingen

Zwischen handwerklichem Können und moderner Technologie: Ein Seminar zur Ästhetik und Technik von Putz, zur Wirkung durch Textur, Farbe und Licht sowie zum fachgerechten Einsatz.

Johannes Eulberg, Handwerksdesigner
Jürgen Schnitzer, Sto-Projektmanagement
Jörg Niederberger, Künstler

Einführung in die Kostenplanung

254009 | Mo, 23. Juni + 7. Juli,
15.30-17 Uhr | Online

Eine solide Kostenplanung ist essenziell für Bauprojekte. Das Seminar vermittelt Methoden zur Kostenschätzung, die Anwendung der DIN 276 und Mengenermittlung nach DIN 277. Themen wie Kostendatenbanken, Baupreisindex und Risikomanagement runden den Kurs ab.

Prof. Christine Kappei, Architektin
Eberhard Beck, Architekt

BIM Modul 2 Informationserstellung

258922 | 24. Juni – 24. Juli, 15.30-17 Uhr,
6 Termine | Online

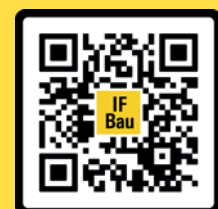
Aufbauend auf den Basiskurs werden im Modul 2 die Kenntnisse um architektur-spezifische Fertigkeiten erweitert. In einem Übungsprojekt werden unter anderem Fachmodelle zu Architektur und Tragwerk erstellt, bewertet und zu Koordinationsmodellen zusammengeführt.

Prof. Steffen Feirabend | Eberhard Beck | Nikolas Früh

Alle Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Topaktuell über den QR-Code
detaillierte Informationen finden.
Gezielt nach Themen, Terminen
oder anerkannten Stunden filtern:

www.ifbau.de
> IFBau Seminar-Suche



IFBau aktuell

Bestehendes weiterdenken

Transformationen | Mittwochsreihe Sommersemester 2025

jeweils 19 Uhr im Foyer West, 5. OG des
B-Baus, Campus der Hochschule Karlsruhe

7. Mai: Ole Drescher, Manuel Michalski |
Drescher Michalski Architekten, Karlsruhe

21. Mai: Florian Gruner | a+r Architekten,
Stuttgart

Die Vorträge sind mit 1,5 Stunden von der
AKBW als Fortbildung anerkannt.

Weitere Informationen:
www.h-ka.de/artm

Wie Bestands-Architektur auf sich wandelnde gesellschaftliche, technologische und ökologische Bedürfnisse reagieren kann, ist Thema der Mittwochsreihe des Studiengangs Architektur an der Hochschule Karlsruhe. Experten aus unterschiedlichen Büros teilen ihre Perspektiven auf die Anpassung bestehender Strukturen an moderne Bedürfnisse und nachhaltige Prak-



Brigida González

Gelungene Transformation: der Kulturbahnhof Aalen, geplant von
a+r Architekten GmbH, Stuttgart

tiken. Der Vortrag von Ole Drescher und Manuel Michalski steht unter dem Titel „Bitte oszillieren Sie!“ und Florian Gruner beleuchtet das Thema „Metamorphose – Gebäude im Wandel der Zeit“. ■

Die Zukunft positiv mitgestalten

Heilbronner Architekturgespräch mit Margit Sichrovsky

Mittwoch, 4. Juni, 19 Uhr (hybrid)
Innovationsfabrik 2.0
Im Zukunftspark 4, Heilbronn

Weitere Termine:
22. Oktober: Thomas Steimle
19. November: Barbara Poberschnigg

Die Veranstaltung wird unter anderem
unterstützt von der Kammergruppe Heil-
bronn und ist als Fortbildung anerkannt.

Informationen und Registrierung:
www.heilbronner-architekturgespraeche.de

Das Berliner Büro LXS ARCHITEKTEN beschäftigt sich mit kreislaufgerechtem Planen und Bauen. Genau das ist das Thema der diesjährigen Heilbronner Architekturgespräche. Welches Potenzial Architektur hat, die Zukunft positiv mitzugestalten, darüber spricht Margit Sichrovsky, die das Büro gemeinsam mit Kim Le Roux 2015 gründete. Die Architektinnen stellen sich neuen Herausforderungen, hinterfragen Standards und gehen innovative Wege – für einen positiven gesellschaftlichen Wandel. Auf



Hannes Wiedemann

Margit Sichrovsky

der Suche nach einer neuen Art der Baukultur zählen sie zur „Avantgarde des zirkulären Designs“. Seit 2024 ist Sichrovsky Professorin für klimagerechte und ressourceneffiziente Architektur und Entwerfen an der HfT Stuttgart. ■

Aus der Region ins Quartier

Tag der Städtebauförderung in Tuttlingen

Samstag, 10. Mai, 10–17 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus
Gartenstraße 1, Tuttlingen

ab 13.30 Uhr Donauspaziergang
ab 15 Uhr Fachvorträge zur modernen
Stadtentwicklung

Weitere Informationen und Anmeldung:
[www.tuttlingen.de/de/Die-Stadt/
Stadtentwicklung/Stadtentwicklung/
Tag-der-Staedtbaufoerderung](http://www.tuttlingen.de/de/Die-Stadt/Stadtentwicklung/Stadtentwicklung/Tag-der-Staedtbaufoerderung)

„Lebendige Orte, starke Gemeinschaften“ lautet das Motto des Tags der Städtebauförderung 2025, in dessen Rahmen die Stadt Tuttlingen zu einem Aktionstag einlädt – mit Informationen zu aktuellen örtlichen Vorhaben. Bei einem Bürgerspaziergang mit anschließendem Vortrag erläutert Michael Hensch, Grünplanung Stadt Tuttlingen, das Projekt Donauentwicklung. Architekt Albert J. Eisele spricht über die Quartiersentwicklung in Tuttlingen und schließlich beleuchtet Architekt Andreas Kipar das Thema „Aus der Region ins Quartier – kultivierte Nachhaltigkeit“. ■



BKW/SB/EINSTEAM

Gesamtprogramm
Tag der Städtebauförderung:
www.tag-der-staedtbaufoerderung.de

Tag der
Städtebauförderung
2025



Den Wandel gestalten

Ein Abend über neue Perspektiven auf Transformationsprozesse und die Grenzen von Innovation

Architekturgespräche Transformation durch Innovation

Präsenz: VA 259104, Online: VA 259105

Donnerstag, 22. Mai, 19–21.30 Uhr
Haus der Architektinnen und Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart

Hybridveranstaltung, live gestreamt.
Präsenz Gäste sind bereits um 18.30 Uhr
zum Get-together eingeladen.

Teilnahmegebühr: 15 Euro

Die Veranstaltung ist von der AKBW mit
1,5 Fortbildungsstunden anerkannt.

Informationen und Anmeldung bis 16. Mai:

www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche
> 259104 / 259105

„Transformation bedeutet Unordnung und verlangt Vertrauen in den Prozess“, sagt Aline Hielscher – und bringt damit auf den Punkt, worum es an diesem Abend geht: um neue Denkweisen, kreative Prozessgestaltung und einen offenen Umgang mit Veränderungen. Gemeinsam mit Jonas Läuffer (Baukreisel, Berlin/Freiburg, und TU Darmstadt) spricht Hielscher (Aline Hielscher Architektur, Leipzig) über Strategien jenseits klassischer Neubauroutinen – und darüber, warum Innovation wichtig, aber kein Allheilmittel ist. Pointierte Vorträge und ein moderiertes Gespräch mit dem Publizisten Christian Holl eröffnen neue Perspektiven im Umgang mit dem Bestand. Bereits vor Beginn lädt ein Get-together auf der Gartenterrasse des Hauses der Architektinnen und Architekten zum Austausch ein. ■



Chloé Desnoyers

Aline Hielscher



Baukreisel

Jonas Läuffer

Zum 100. Geburtstag von Frei Otto

Symposium mit Rahmenprogramm

Frei Otto 100 The Spirit of Lightweight Construction

Donnerstag, 5. Juni, 9.30–18.30 Uhr
Freitag, 6. Juni, 8.45–16 Uhr
Institut für Leichtbau und Entwerfen (ILEK)
Pfaffenwaldring 14, Stuttgart

Rahmenprogramm:

- Besichtigung des Zeltdachs im Münchener Olympiastadion:
Montag, 2. Juni, 16.30–18 Uhr
- Tag der offenen Tür im ILEK Stuttgart:
Dienstag, 3. Juni, 13–17.30 Uhr
- Führung durch die Mannheimer Multihalle:
Mittwoch, 4. Juni, 16 Uhr

Informationen und Anmeldung:

www.freio100.de

Am 31. Mai dieses Jahres wäre Frei Otto, Visionär und Meister der Leichtbauweise, 100 Jahre alt geworden. Zum Gedenken an dessen außergewöhnliche Experimentierfreudigkeit, seine Werke, Methoden und internationalen Netzwerke veranstaltet die Universität Stuttgart einen zweitägigen Kongress. Auf dem Programm stehen neben einer historischen Betrachtung seiner Arbeit, unterstützt durch die

Aussagen mehrerer Zeitzeugen, auch die Sichtweisen verschiedener Generationen von Forscher:innen und Praktiker:innen auf das Erbe der Stuttgarter Schule des Leichtbaus. Die Keynotes sprechen Georg Vrachliotis (TU Delft), Daniela Fabricius (University of Pennsylvania), Kai-Uwe Bletzinger (TU München), Mike Schlaich (TU Berlin), Achim Menges (Uni Stuttgart), Sigrid Adriaenssens (Princeton University) und Jenny Sabin (Cornell University). Zu den „special guests“ zählen unter anderem der Stuttgarter Baubürgermeister Peter Pätzold und IBA'27-Intendant Andreas Hofer. ■



AKBW

Die Multihalle in Mannheim ist im Rahmen einer von der AKBW organisierten Führung zu besichtigen.

Der richtige Stall für den Drahtesel

Beratung für Kommunen
und Informationsportal für
Planerinnen und Planer

Infostelle Fahrradparken

Leistungen:

- Akquise geeigneter Flächen
- zielgruppenorientierte Gestaltung und nutzerfreundliche Ausstattung von Fahrradabstellanlagen für diverse Nutzergruppen
- Auslegung der Anlagen auf unterschiedlichste Radtypen
- Aufzeigen der Betriebs- und Fördermöglichkeiten

Weitere Informationen sowie Werkzeuge, Leitfäden und Best-Practice-Beispiele:
www.radparken.info

Um den Bau von Radabstellanlagen und Fahrradparkhäusern zu beschleunigen und fachlich zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Einrichtung einer Infostelle Fahrradparken veranlasst. Diese unterstützt Kommunen in Deutschland seit 2021 kostenfrei bei der Akquise geeigneter Flächen sowie der zielgruppenorientierten Gestaltung und Ausstattung von Fahrradabstellanlagen und informiert unter anderem über Fördermöglichkeiten. Die Infostelle möchte ihre Unterstützung nun auch auf Architektur-

büros ausweiten. Eine erste Beratung erfolgt in der Regel telefonisch oder per Online-Meeting. Dabei wird auf konkrete Fragestellungen eingegangen und der Unterstützungsbedarf ermittelt. Bei einem Präsenztermin erfolgt die Einschätzung der Situation vor Ort. Auf der Website der Infostelle stehen unter anderem ein Tool zur Grobkostenkalkulation sowie ein Wirkungsrechner bereit, um beispielsweise CO₂-Einsparungen abschätzen zu können. Mehrmals im Jahr gibt es zudem Online-Informationsveranstaltungen. ■



Gutes Beispiel für ein gelungenes Fahrradparkhaus: Karlsruher Fahrradstation Süd, geplant von TAFKAL GmbH – Büro für Architektur, Karlsruhe

Flächen gewinnen durch Innenentwicklung

Neue Förderrunde startet

Förderprogramm

Antragsfrist: 23. Mai 2025

Zielgruppe:

Städte, Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände, Landkreise, Zweckverbände und die Träger der Regionalplanung in Baden-Württemberg

Gefördert werden nichtinvestive Maßnahmen, die auf eine aktive und qualitätsvolle Innenentwicklung abzielen, beispielsweise innovative Konzepte und städtebauliche Wettbewerbe, Projekte zur Information und Bürgerbeteiligung sowie der Einsatz kommunaler Flächenmanager/innen.

Weitere Informationen und notwendige Unterlagen für die Antragstellung:

www.akbw.de/link/1xui

Auch in diesem Jahr fördert die Landesregierung die effizientere Nutzung vorhandener Flächen im Innenbereich und hat dazu die Mittel auf insgesamt 1,81 Millionen Euro erhöht. Die neue Förderrunde nimmt dabei vor allem die Weiterentwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen in den Blick sowie konkrete Projekte, die unmittelbar umgesetzt werden können – insbesondere auch Konzepte, die sich mit der Mehrfachnutzung von Flächen und Gebäuden auseinandersetzen. „Wir wollen den Kommunen helfen, attraktive Wohn- und Gewerbeflächen zu schaffen, ohne dafür auf die grüne Wiese ausweichen zu müssen“, so Staatssekretärin Andrea Lindlohr MdL. „Damit schonen wir das kostbare Gut Fläche und sichern gleichzeitig Arbeitsplätze vor Ort.“ Die Förderung soll innerörtliche Baulücken, Brachflächen, bestehende Leerstände sowie Aufstockungs- und Nachverdichtungspotenziale aktivieren sowie Impulse setzen für eine Verbesserung der Bestandsstruktur und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum. ■



Ricardo Gomez Angel | Unsplash

Die Nachhaltigkeitsdebatte sichtbar machen

DNP Architektur zum 13. Mal ausgelobt



Dariusz Misztal

Preisobjekt des Deutschen Nachhaltigkeitspreises (DNP) Architektur

Deutscher Nachhaltigkeitspreis Architektur

Einreichungsfrist: 6. Juni

Teilnahmegebühr pro Bauprojekt:
250 Euro zzgl. MwSt.

Die Bundesarchitektenkammer und die Bundesstiftung Baukultur unterstützen den Deutschen Nachhaltigkeitspreis Architektur.

Infos zum Preis und zur

Online-Einreichung:

www.nachhaltigkeitspreis.de

> Wettbewerbe > Architektur

„Mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis Architektur suchen wir beispielgebende Projekte, die dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsdebatte sichtbar zu machen“, sagt Prof. Amanus Samsøe Sattler, Juryvorsitzender. „Obwohl es weniger Vorbehalte gibt, erfordert die Umsetzung wirklich nachhaltiger Projekte nach wie vor Mut und Überzeugungskraft“, betont der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V. die den Preis gemeinsam mit der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. zum 13. Mal auslobt. Ge-

sucht sind Gebäude, die neben einer gestalterischen Qualität auch innovative und zukunftsweisende Konzepte verfolgen und damit die Bauwende aktiv mitgestalten. Eingereicht werden können Neubauten, Bestandsbauten oder umfassende Umbaumaßnahmen, die nicht älter sind als fünf Jahre und eine personenbezogene Nutzung aufweisen (täglicher Publikumsverkehr oder ständige Arbeitsplätze bzw. mindestens eine Wohnung). Reine Innenausbaumaßnahmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. ■

Mehr Sichtbarkeit für Lehm-Bau-Projekte

Preis für Architektur und für den Nachwuchs

Innovationspreis Lehm-Bau BW 2025

Feststellungszeitraum:

1. Januar 2020 bis 28. Februar 2025

Frist für die Online-Einreichung:

31. Mai

Kategorien:

- Wohnungsbau/Hochbau
- Nicht-Wohnungsbau/Industriebau
- Bauen und Sanieren im Bestand

Preisgeld: insgesamt 50.000 Euro
für alle Preise

Weitere Informationen zur Auslobung:

www.mlw.baden-wuerttemberg.de

> Bauen & Wohnen

> Wohnraumoffensive BW

> Innovationspreis Lehm-Bau BW

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen BW lobt zum zweiten Mal den Innovationspreis „Lehm-Bau BW“ aus. „Mit dem Preis stellen wir die Potenziale des Baustoffs Lehm ins Rampenlicht“, so Ministerin Nicole Razavi MdL. „Lehm leistet einen wichtigen Beitrag für ein klimaschonendes Bauen und Sanieren“, ergänzt Staatssekretärin Andrea Lindlohr MdL. „Das wollen wir mit dem Preis fördern.“ Gesucht sind herausragende Bauten in Baden-Württemberg, Gebäudekonzepte sowie zukunftsweisende Innovationen, die sich intensiv mit Lehm als nachhaltigem Baustoff auseinandersetzen. Teilnehmen können unter anderem Planerinnen und Planer, private und öffentliche Bauherrschaften. Darüber hinaus wird dieses Jahr erstmals ein Nachwuchspreis „Lehm-Bau BW“ vergeben. Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Architektur, Bauingenieurwesen oder vergleichbarer Studiengänge an baden-württembergischen Hochschulen können ihre Abschlussarbeiten einreichen, die zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 28. Februar 2025 erstellt wurden und zum angestrebten Abschluss geführt haben. ■

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Gabriele Renz M.A.

Redaktion: Maren Kletzin (mkl),
Claudia Knodel (Kn), Isabel Pulz (Pz),
Gabriele Renz (Re)

Grafik: Philippa Walz

Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: dierotationsdrucker.de,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg
zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist
durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Engagement für Kulturdenkmale

Denkmalschutzpreis BW verliehen

Die ehemalige Reithalle in Achern ist eines von fünf Objekten, die von der Jury mit dem Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg 2024 ausgezeichnet wurde. Sie war am 28. April (nach Redaktionsschluss) auch der Ort der feierlichen Preisverleihung. Die Festansprache hielt Schirmherrin Andrea Lindlohr MdL, Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg.

Mit 92 Bewerbungen waren diesmal erfreulicherweise so viele zu verzeichnen wie seit 20 Jahren nicht mehr. Nach einer ersten Juryrunde kamen 13 Objekte in eine engere

Wahl. Nach deren Besichtigung wurden schließlich die fünf Preisträger für 2024 bestimmt, die sich durch besonders vorbildliche Sanierungen auszeichnen – Objekte aus dem ganzen Land, vom Main bis an den Bodensee: die „Alte Münz“ in Wertheim, das frühere Forsthaus in Neuweiler-Agenbach, die ehemalige Reithalle in Achern, der Farnrainhof in Elzach-Yach sowie das Backhausareal in Salem-Neufrach.

Der bereits 1978 als Peter-Haag-Preis für Württemberg gegründete Preis wird seit 2000 gemeinsam vom Schwäbischen Heimatbund und dem Landesverein Badi-

sche Heimat vergeben. Er ehrt Privatleute, die bei der Sanierung und Umnutzung ihres historisch bedeutsamen Hauses besonders vorbildlich vorgegangen sind und damit einen wichtigen Beitrag zur Weitertradierung der vielfältigen Baukultur im Land geleistet haben. Die Jury zum Denkmalschutzpreis besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Schwäbischen Heimatbundes, des Landesvereins Badische Heimat, der Wüstenrot Stiftung, der Landesdenkmalpflege, des Städtetags und der Architektenkammer Baden-Württemberg sowie des Handwerks. ■ MAREN KLETZIN



Thomas Eicken

Ehemalige Reithalle in Achern (Ortenaukreis)
Bauherrschaft: Astrid und Gerold Weber
Architektur: Michael Welle Architektur GmbH, Offenburg



Andreas Mahle

Ehemaliges Forsthaus in Neuweiler-Agenbach (Landkreis Calw)
Bauherrschaft: Dr. Ingrid und Andreas Mahle
Architektur: Werner Thoß, Nagold



Markus Schwer

Farnrainhof in Elzach-Yach (Landkreis Emmendingen)
Bauherrschaft: Dr. Ute und Dr. Markus Kunze
Architektur: Hardy Happle Architektur, Wolfach



Bauherrschaft

„Alte Münz“ in Wertheim (Main-Tauber-Kreis)
Bauherrschaft: Eigentümergemeinschaft Harald Brode, Ilse Fürnkranz-Deroua, Hans Müller-Rodenbach, Cornelia Sachs, Nora Sachs-Rippler, Frank Teicke



Frank Menhard

Backhausareal in Salem-Neufrach (Bodenseekreis)
Bauherrschaft: Christina Hopstock
Architektur: Baubüro Bruhn, Friedrichshafen
Bauuntersuchungen: Büro für Baudokumentation und Bauforschung von Andrea Kuch, Zwiefaltendorf

Weitere Informationen zu den Preisträgern:

www.schwaebischer-heimatbund.de/die-traeger-des-denkmalschutzpreises-2024/

Sonja Scharkowski neue AKBW-Justiziarin

Seit 1. April ist Sonja Scharkowski die neue Justiziarin der Architektenkammer Baden-Württemberg. Die Syndikusrechtsanwältin übernimmt in der Körperschaft des öffentlichen Rechts zugleich die Leitung der Abteilung Recht und Wettbewerb. Die 32-Jährige ist seit 2023 bei der Kammer tätig – zunächst als Rechtsreferentin, in den letzten Monaten zusätzlich als Interimsleitung des Geschäftsbereichs Recht und Wettbewerb. Sie folgt auf Sabine

Drüppel, die Ende 2024 aus der AKBW ausschied. „Frau Scharkowski ist mit ihrer Expertise die Idealbesetzung für die Leitung unserer Rechtsabteilung“, so Kammerpräsident Markus Müller. Sie setzte sich gegen ein gutes Dutzend Bewerberinnen und Bewerber durch. Nach dem Jurastudium an der Universität Mannheim leistete sie das Referendariat am Landgericht Heilbronn ab und arbeitete nach dem zweiten juristischen Staatsexamen 2021 bei Meurer Rechtsan-



Jan Potente

wälte, Stuttgart, als Rechtsanwältin für Bau- und Architektenrecht. „Wir freuen uns sehr, dass es gelungen ist, eine interne Entwicklung zu ermöglichen“, so Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle. Sonja Scharkowski begreift die Position als „Möglichkeit, als Schnittstelle zwischen Dienstleistung, Verwaltung und Politik gesellschaftsrelevante Fragen aktiv mitzugestalten.“ ■

Neu eingetragene AKBW-Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Brenner, Kevin, M.A., Architektur, 01.01.25 | **Gaiser**, Marilen Lou, M.A., Architektur, 07.01.25

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Bistritz, Toni Martin, M.Sc., Architektur, 01.01.25 | **Kassel**, Sophia Maria, M.Sc., Architektur, 07.01.25 | **Knopp**, Julian, M.Sc., Architektur, 01.02.25 | **Kreiter**, Sebastian, M.Sc., Architektur, 01.02.25 | **Leblebici-Özgür**, Beyza, B.A., Architektur, 01.02.25 | **Padberg**, Marco, M.Sc., Architektur, 01.01.25 | **Rittlinger**, Pascal, M.A., Architektur, 13.01.25

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Braun, Gina, Dipl.-Ing., Architektur, 01.02.25 | **Camacho Rodriguez**, Vianka Valkiria, B.A., Architektur, 15.06.24 | **Dimitrova**, Vivian, M.Sc., Architektur, 01.02.25 | **Fischer**, Rebecca, M.Sc., Architektur, 01.01.25 | **Fneiche**, Marcel, M.Sc., Architektur, 07.01.25 | **Franca**, Amina, Architektur, 01.11.24 | **Gwozd**, Iwona Agnieszka, Architektur, 01.02.25 | **Haingartner**, Patrick, Dipl.-Ing., Architektur, 01.01.25 | **Lozano Alanis**, Erick

Aviel, Architektur, 01.07.23 | **Philippi**, Kai, Architektur, 01.01.25 | **Schwarzer**, Yasmin, M.A., Architektur, 01.01.25 | **Sturek**, Sarah, B.A., Architektur, 01.12.24 | **Trautmann**, Maximilian, M.Sc., Architektur, 01.10.24 | **Wang**, Weiyan, M.Sc., Architektur, 01.05.24

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Frey, Cara Noreen, M.Sc., Landschaftsarchitektur, 01.02.25 | **Heuchel**, Bastian, B.A., Architektur, 23.09.24 | **Holetic**, Tamara, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.10.24 | **Zorell**, Cheyenne, B.A., Architektur, 02.04.24

Architektur Bezirk Freiburg

Zeilinhofer, Norbert, frei, 24.10.24

Architektur Bezirk Karlsruhe

Dorf Müller, Claudia, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, 10.07.24 | **Krumm**, Sebastian, M.Sc., angestellt privat, 10.01.25 | **Önder**, Tolgay, M.Sc., angestellt privat, 29.09.22 | **Pescheck**, Lea Sophie, M.A., angestellt öffentlicher Dienst, 26.03.25

Architektur Bezirk Stuttgart

Keerl Ferrer, Berta, M.Sc., angestellt privat, 27.02.25 | **Küni**, Hayriye Tügün, Dipl.-Ing.,

angestellt privat, 07.02.23 | **Minder**, Philipp, M.Sc., angestellt privat, 20.02.25 | **Rühle**, Pia, M.Sc., angestellt privat, 19.03.25 | **Tiurina**, Kateryna, M.A., angestellt privat, 27.02.25 | **Weber**, Celine Pascale, M.A., frei, 19.02.25 | **Zeijnilagic**, Aldin, Dipl.-Ing. (FH), frei, 13.03.25

Architektur Bezirk Tübingen

Montero-Schäfer, Ana Carolina, M.Sc., angestellt privat, 13.10.22 | **Varagulis**, Aris Alexis, Dipl.-Ing., angestellt privat, 08.08.23 | **Wolf**, Tabea, M.Sc., angestellt privat, 10.01.25

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Hölzer, Katja Malin, B.Eng., angestellt privat, 19.03.25

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Bröckel, Rose, M.A., angestellt privat, 27.02.25 | **Harder**, Julia, M.A., angestellt privat, 27.02.25

Stadtplanung (alle Bezirke)

Frece, Valentin, M.Sc., angestellt privat, 26.03.25

Herzlich willkommen in der Architektenkammer Baden-Württemberg

Geburtstage

Es werden „runde“ 80. und „halbrunde“ 85. Geburtstage abgedruckt; ab dem 90. Geburtstag alle.

Berger, Erich, Stuttgart, **80** | **Burkartsmaier**, Dieter, Plochingen, **80** | **Haußer**, Michael Peter, Stuttgart, **85** | **Hellmuth**, Heinrich, Rottenburg, **92** | **Hinze**, Gerhard, Bretten, **93** | **Hönnige**,

Wilhelm, Waldkirch, **91** | **Kammerer**, Walter, Reichenbach, **90** | **Koeppen**, Axel, Leonberg, **92** | **Kraupp**, Peter, Wien, **85** | **Lackner**, Egon, Ladenburg, **97** | **Lempert**, Rainer, Herrenberg, **85** | **Lutz**, Joachim, Stuttgart, **85** | **Maurer**, Roland, Waldenbuch, **85** | **Mayer**, Dieter-Willi, Ebersbach, **85** | **Merckenthaler**, Ferdinand, Freiburg, **85** | **Metz**, Fritz, Weinheim, **90** | **Nachtrieb**, Viktor, Winnenden, **95** | **Plattner**, Andreas, Mannheim,

99 | **Roth**, Günter, Karlsruhe, **80** | **Röther**, Franz, Sigmarszell, **85** | **Schiller**, Manfred, Albershausen, **90** | **Schmidt-Müller**, Marianne, Überlingen-Bonndorf, **90** | **Spieth**, Manfred, Waiblingen, **94**

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren Ihnen ganz herzlich und wünschen alles Gute.